

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwurf des Jahresabschlusses 2010

Beschlussvorlage Nr. 210/2013

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement
010 080 030 Buchführung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.12.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 95 GO NRW, § 22 GemHVO

Beschlussvorschlag:

- Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
- Die Übertragung einer Auszahlungsermächtigung von 2010 nach 2011 gemäß § 22 GemHVO wird mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Finanzplan 2011 zur Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 den vorläufigen Jahresfehlbetrag 2010 und die hieraus resultierende Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen.

Begründung:

Verfahren

Die Gemeinde hat gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet diesen Entwurf dem Rat zu. Dieser nimmt den Entwurf zunächst zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss (Feststellung) sowie die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat ist erst im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zulässig.

Bestandteile

Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den produktorientierten Teilrechnungen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisrechnungen und
 - den Teil-Finanzrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wird hiermit dem Rat der Stadt Lüdenscheid gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zugeleitet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010 enthält die Seite S. 3 des Jahresabschlussberichts.

Die Anlagen sind aufgrund des großen Umfangs nicht in Papierform, sondern auf einer CD-ROM beigelegt. Sie können auch im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Weitere Ermächtigungsübertragungen von 2010 nach 2011

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 die von der Verwaltung vorgenommenen Übertragungen von Ermächtigungen gemäß § 22 GemHVO von 2010 nach 2011 zur Kenntnis genommen. Im Nachgang hierzu hat sich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 und der Ausführung des Haushalts 2011 die Notwendigkeit einer weiteren Übertragung ergeben, die hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde eine Ermächtigung im Umfang von 641.654 € für die Verwendung von Landeszuschüssen für den U3-Ausbau von 2010 nach 2011 übertragen (Auftragssachkonto A 06010102-7818000 „Kindertagesstätten U3-Ausbau“). Die in 2010 erhaltenen Landesmittel konnten in 2010 nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden, so dass der Betrag nach 2011 zu übertragen war. Es liegt eine rechtliche Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung vor, so dass die Voraussetzungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO zur Übertragung gegeben waren.

Die Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2011 erhöhen sich hierdurch von 16.459.508,79 € auf 17.101.162,79 €.

Vorbereitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss 2010 weist einen Jahresfehlbetrag aus, der teilweise zu einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, teilweise zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führt. Sowohl die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als auch die Verringerung der allgemeinen Rücklage können grundsätzlich erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rat erfolgen.

Die Aufstellungsarbeiten zum Entwurf des Jahresabschlusses 2011 finden parallel zur Prüfung und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 statt. Es wird daher vorsorglich darum gebeten, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage bei der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 schon vor der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses 2010 vornehmen zu können.

Lüdenscheid, den 02.12.2013

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses 2010
Lagebericht 2010